KEIN ÜBERRISSENER AUSBAU DER ORTSDURCHFAHRT BIRSFELDEN!



FÜR EIN LEBENSWERTES DORF!

In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen zum kantonalen Projekt und den konstruktiven alternativen Vorschlägen der IG Ortsdurchfahrt Birsfelden

Die Interessengemeinschaft IG Ortsdurchfahrt Birsfelden setzt sich für eine **siedlungsverträgliche** Sanierung der Ortsdurchfahrt Birsfelden ein!

Unterstützen Sie uns. Werden Sie Mitglied!

Anmeldung auf unserer Webseite

www.4127-ortsdurchfahrt.ch

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der Ortsdurchfahrt Birsfelden, liebe Birsfelderinnen und Birsfelder

Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, will der Kanton die Planungsarbeiten für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden nun abschliessen. Soweit wir aus öffentlichen Publikationen entnehmen können, folg(t)en seitens des Kantons folgende Schritte:

März `23
 April `23
 Juni `23
 August `23
 Oktober `23
 Landerwerbungsvereinbarungen Kanton und betroffene Eigentümer
 Vernehmlassung Projekt bei den Gemeindebehörden
 Austausch mit den Anstösser:innen (nur direkt Betroffene)
 Öffentliche Information und Planauflage
 Oktober `23
 Genehmigung des Reallsierungskredits durch den Landrat
 Bautätigkeit

Die **IG Ortdurchfahrt Birsfelden** wurde im Frühjahr 2022 gegründet, weil man lange nichts vom Projekt "Erneuerung Ortsdurchfahrt Birsfelden" gehört oder erfahren hat. Die IG hat darum Kontakt zum Kanton und der Gemeinde gesucht, die vorliegenden Projektunterlagen im Detail studiert, konkrete Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und klar Stellung bezogen.

Im Sommer 2022 wurde dem Landrat innert kürzester Zeit eine Petition mit über 200 Unterschriften eingereicht. Die Petitionskommission des Landrates hat einstimmig anerkannt, dass das Mitwirkungsverfahren ungünstig war. Leider ist der Regierungsrat, trotz Aufforderung durch den Landrat, nicht auf die Einwände und Projektsverbesserungsvorschläge der "IG Ortsdurchfahrt Birsfelden" eingegangen. Der Kanton hat seither weder substantielle Anpassungen am Projekt vorgenommen, noch sind wichtige städtebauliche Anliegen berücksichtigt worden.

Wir empfehlen deshalb allen Birsfelder:innen, sich mit dem Projekt zu befassen und sich zu informieren. Aktuelle Pläne und Informationen finden sich unter

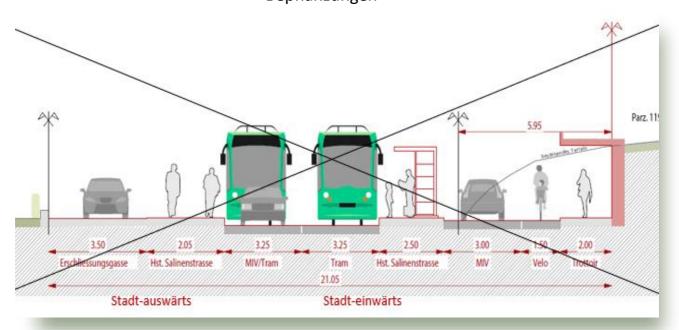
www.4127-ortsdurchfahrt.ch



Rheinfelderstrasse und Haltestelle Salinenstrasse

Projekt Kanton:

- Gesamtbreite von über 21.05 m
- Strassenmittige, unnötige Traminsel
- Landenteignung bis 5.50 m Tiefe
- Stützmauer auf über 80 m Länge und Höhe bis 5.70 m
- Überbreite Fahrbahn stadtauswärts
- Opferung von hochstämmigen Bäumen und Bepflanzungen



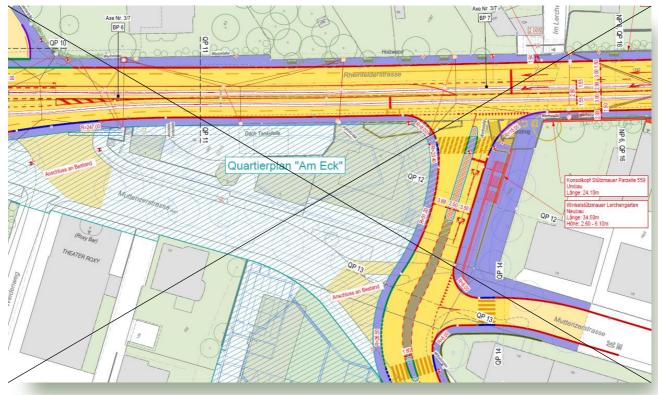
- Angehobene Fahrbahn und Velostreifen (wie Reinach Dorf / Basel Riehenring)
- Keine Strassenverbreiterung / Wartebereich Trottoir
- · Velospur durchgehend angehoben bis Dorf



Anschluss Birseck- / Muttenzerstrasse

Projekt Kanton

- Höhenunterschied Birseckstrasse Rheinfelderstrasse 4.50 Meter
- Übergang Muttenzerstrasse Höhe ca. 1.50 Meter
- Unbelebte Restfläche vor dem Roxy-Theater



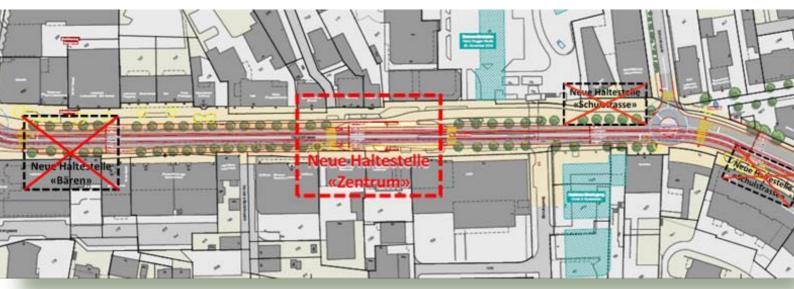
- Grünflächen statt Steilrampen-Kreuzung
- Quartierplatz statt «Strassenschlucht»
- Kontinuität Muttenzerstrasse



Tramhaltestellen

Projekt Kanton

- Gespreizte Tramhaltestelle «Schulstrasse»
 Verschiebung stadtauswärts zum Roxy
 Verschiebung stadteinwärts zu Gemeindeverwaltung
- Unnötig zurückversetzte Velospur stadtauswärts
- Zusammengeführte Tramhaltestelle «Bären»
- Kein unnötiges Stadtmobiliar



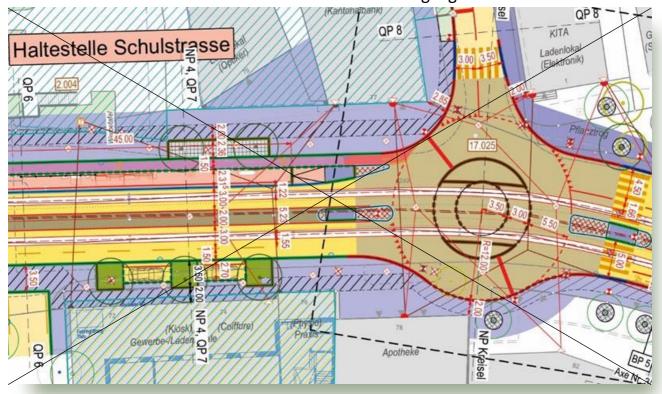
- Zentrale Tramhaltestelle «Dorf Birsfelden» in der Mitte Hauptstrasse
- Verzicht auf Tramhaltestelle «Bären»
- Velospur mit Wartebereich Tram kombiniert



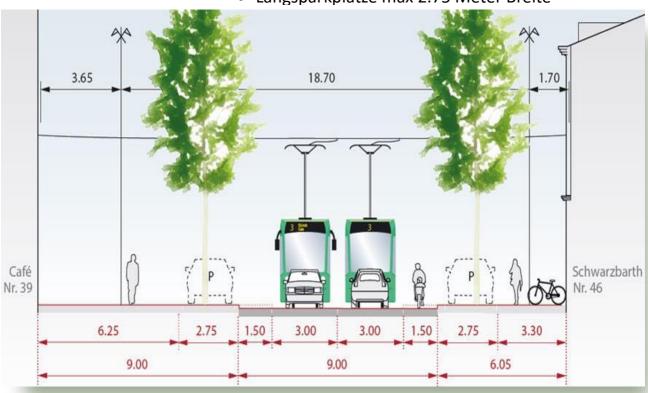
Kreisel und Mehrzweckstreifen

Projekt Kanton

- Kreisel 24 Meter Durchmesser
- Innenkreisel erhöht (nicht überfahrbar)
- Mehrzweckstreifen mit Fussgängerinseln
- Zurückversetzte Fussgängerstreifen bei Kreiseln



- Kreisel maximal 20 Meter Durchmesser
- Schlankere Fahrbahnen ohne Mehrzweckstreifen
- Breitere Trottoir- & Fussgängerbereiche
- Längsparkplätze max 2.75 Meter Breite



IG Ortsdurchfahrt Birsfelden

Landabtretungen

- Das aktuelle Projekt des Tiefbauamtes könnte nur mit Landabtretungen realisiert werden. Deshalb nimmt das Tiefbauamt Baselland Verhandlungen auf mit den betroffenen privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zur Hauptstrasse ("Anstösser"). Diese sind aber frei, ob sie Land abtreten wollen oder nicht.
- Wenn Sie als Eigentümerinnen und Eigentümer dem Tiefbauamt ihren Widerstand gegen die Landabtretung ankündigen, ihr Einverständnis zur freiwilligen Abtretung also verweigern, unterstützen Sie den Projekt-Gegenvorschlag der IG Ortdurchfahrt, der ohne Landabtretungen auskommt. Das Tiefbauamt wird möglicherweise unsere Vorschläge noch prüfen, wenn viele Anstösserinnen und Anstösser ihre Zustimmung verweigern.
- 2. Sollten die Eigentümer Ihr Land nicht für die Verbreiterung der Hauptstrasse abtreten wollen und sollte das Tiefbaumt trotzdem nicht auf unser Vorschläge eingehen und somit an den Landabtretungen festhalten dann ist ein **Enteignungsverfahren** möglich.
 - Obwohl das Privateigentum verfassungsmässigen Schutz geniesst (Art. 26 der Bundesverfassung), ist eine Enteignung möglich, wenn sie der Allgemeinheit dient und angemessen entschädigt wird. Das Verfahren ist im Enteignungsgesetz geregelt (SGS 410). Das Verfahren vor Enteignungsgericht ist auch möglich, wenn sich der private Eigentümer und der Kanton nicht über die Höhe der Entschädigung einigen können.
- 3. Im Enteignungsverfahren müssen Sie keine Nachteile befürchten. Die **Verfahrens-kosten** des Enteignungsgerichts gehen zu Lasten des Enteigners (also des Kantons), der in der Regel auch die Anwaltskosten trägt (§ 71 Enteignungsgesetz) tragen muss. Wird der Entscheid des Enteignungsgerichts aber mit Beschwerde ans Kantonsgericht oder der Entscheid des Kantonsgerichts ans Bundesgerichts weitergezogen, dann können je nach Verfahrensausgang **Kosten** anfallen (nach Verwaltungsverfahrensgesetz, resp. Bundesgerichtsgesetz). Das Verfahren kann lange (mehr als ein Jahr) dauern.
- 4. Bezüglich der **Entschädigung** dürfen Eigentümer, die freiwillig ihr Land abtreten, nicht besser behandelt werden als Eigentümer, die sich gegen die Enteignung wehren.



Am Montag, den 20. März führte die IG Ortsdurchfahrt Birsfelden eine Info-Veranstaltung in der Aula des Kirchmattschulhauses durch. Folgende Diskussionspunkte fanden beim zahlreich erschienenen Publikum einhellige Zustimmung:

- Muttenzerstrasse darf nicht abgeschnitten werden. Die Kreuzung beim Roxy ist anders zu gestalten.
- Keine gespreizte Tramhaltestelle Schulstrasse. Stattdessen eine zentrale Tramhaltestelle im mittleren Bereich der Hauptstrasse
- Keine überdimensionierten Kreisel im Zentrum und Verzicht auf Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte
- Verzicht auf unnötig breite Strassen und Landenteignungen
- Die Tramhaltestelle Salinenstrasse ist ohne strassenmittige unnötige Traminsel zu planen und braucht keine Strassenverbreiterung.
- Wir wollen eine lebenswerte Strasse für Birsfelden. Keine Entlastungsachse für Autobahnausweicher und Schwerverkehr

Der Kanton verweigert sich einer Diskussion. Um zu verhindern, dass Birsfelden ein verheerendes, nur dem Verkehr dienenden Projekt mit enormen Kosten aufgezwungen wird, bitten wir Sie

- uns zu unterstützen, den Kanton zu einer Projektüberarbeitung zu bewegen.
- den Gemeinderat aufzufordern, beim Kanton Verbesserungen zu verlangen und sich insbesondere vom unverständlichen Anschluss der Birseckstrasse zu distanzieren.
- die IG Ortsdurchfahrt Birsfelden mit einer Spende zu unterstützen. Kontoangaben auf www.4127-ortsdurchfahrt.ch